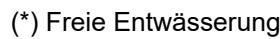


$$M = 1 : 7,5$$

Bild 1:



Bild 2:



Anwendungsbereich: alle nicht überschütteten Brücken ohne Bordstein.

Sickerschicht: am tiefer- und höherliegenden Fahrbahnrand mit 20 m Breite über ganzen Überbau durchlaufend.

Tropftüllenordnung: in Tiefpunkten des Längsgefälles falls dort kein Ablauf vorhanden sowie am höher liegenden Fahrbahnrand im Abstand von max. 30 m.

(*) : Nicht im Bereich unterführter Verkehrsflächen und elektrischer Leitungen. Mindestabstand zu Unterbauten 1,5 m. Erforderlichenfalls in Leitungen fassen, herunterführen in Nischen 30x20 cm (sonstige Ausbildung nach Detail Was 30) und z. B. am Flügel- bzw. Pfeilerfuß schadlos entwässern. Nicht an Rohrleitungen der Fahrbahnentwässerung anschließen.

Abweichung zu RiZ Dicht: Anordnung einer Sickerschicht, Fugenverguß nur in Deckschicht, Breite des Gußasphaltrandstreifens

Abweichung zu RiZ Kap 11: Abmessung, Tropftüllenordnung, Sickerschicht.

Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern	Brücken- bau
Gussasphaltrinne, Sickerschicht, Tropftülle ohne Bordstein	Detail
	Was33
Ergänzung zu RiZ Dicht + Was 11	Juli 2023